

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nahe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde für das Gebiet „östlich der Segeberger Straße (B 432) und südlich der Straße "Nienrögen"" aufzustellen. Der geplante Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Itzstedt, 19.11.2018

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –

gez. V. Bumann

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde für das Gebiet „östlich der Segeberger Straße (B 432) und südlich der Straße "Nienrögen"" aufzustellen.

Am

03.12.2018 um 18.30 Uhr

findet im Dörphus „To de Nah“, Mühlenstraße 13-15 in 23866 Nahe die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch statt, zu der hiermit eingeladen wird. Dies gilt insbesondere auch für Kinder und Jugendliche.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Itzstedt, 19.11.2018

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsvorsteher –

gez. V. Bumann

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Nahe

Geplanter Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nahe für das Gebiet „östlich der Segeberger Straße (B 432) und südlich der Straße "Nienrögen"“

